wir Siebenbürgen und das Theißgelände, der neuen Politik Frater Georgs folgend, unter Habsburgischer Oberhoheit sich mit dem westungarischen Gebiete vereinigen. Allein nur für kurze Zeit. Die kurze Dauer dieser Einheit ist aus dem Gesichtspunkte einer Politik zu beurtheilen, die bei der Unsicherheit aller Verhältnisse, unter all den Zweifeln und Hoffnungen auch nur eine sehr veränderliche sein konnte. Ihre Hauptbedingung war, daß die Macht der Habsburger die Türken vom ungarischen Boden vertreibe. Sobald der König von Ungarn sich hiefür zu schwach und die Verhältnisse sich ungünstig erwiesen, wurde das Bestreben, die beiden durch jenen tief eingetriebenen Keil völlig getrennten Theile mittelst weniger schwacher Berührungspunkte wieder fest zusammenzuschließen, eine gezwungene, den neuen Verhältnissen widersprechende, ja naturwidrige Sache.

Siebenbürgen war nämlich nicht mehr, was es im ungarischen Mittelalter gewesen. Es war nicht mehr die mächtige Eckbastion einer wohlerhaltenen Festung. In dieser Beziehung hatte die türkische Eroberung seine Lage völlig verändert.

Wie ein Strom, der seine Dämme zerreißt und über das niedrige Überflutungsgebiet hinwegbraust, so hatte die türkische Eroberung das große ungarische Alföld zwischen Donau und Theiß und längs der Ufer dieser Flüsse überschwemmt. Aus diesem Überflutungsgebiet erhob sich Siebenbürgen bereits als Insel, denn seine einzige Verbindung mit dem westungarischen Gebiet war jener schmale, halbkreisförmige Streifen, der aus dem nördlichen Oberlande am Fuße der Karpathen, dem Besitzthume des Königs von Ungarn, bestand. Diese topographische Caricatur war keine einheitliche, abgerundete Festung mehr, sondern blos ein krummer Uferrand an dem Meere der mohammedanischen Machtentfaltung. Davon konnte Siebenbürgen mit seinem ansehnlichen Gebiet nicht mehr die Eckbastion sein. Es wurde sein eigener Zweck, ein Staatskörper, der auch von dem oberungarischen Gebiet so viel an sich zu ziehen strebt, als das Interesse seiner Existenz erfordert. Die alte Idee Frater Georgs verwirklicht sich in kleinerem Maßstabe und engerem Rahmen, doch in gesunder Weise: Siebenbürgen tritt als Staat auf, als „Land Siebenbürgen", das nun einen politischen internationalen Begriff bildet, ein mittlerweile zum Glück völlig ausgebildeter Organismus, mit seinem System der drei politischen Nationen, und übernimmt von dem ungarischen Königreich, dessen Trümmer nunmehr im westeuropäischen Interessenkreis aufgehen und auch in ihrer Selbständigkeit erschüttert waren, die drückende Erbschaft der Rolle, die ungarische Staatsidee aufrecht zu erhalten und der Pflicht, die ungarische nationale Cultur weiterzupflegen.

Auf diese Weise wuchs sich die hochwichtige, aber an Bedeutung untergeordnete Aufgabe, die Siebenbürgen während des ungarischen Mittelalters zugefallen war, an Inhalt und Umfang so ideal aus und gewann einen so absoluten Werth, daß von ihrer Erfüllung Sein oder Nichtsein des ungarischen Staates, der ungarischen Nation abhing.